

next
generation

Binderberger

Maschinenbau GmbH

Made in Austria

Original

Betriebsanleitung

mech. & hydr.

Bündelgerät

**Lesen Sie vor der Inbetriebnahme der Maschine diese
BEDIENUNGSANLEITUNG aufmerksam durch!**

2011-01

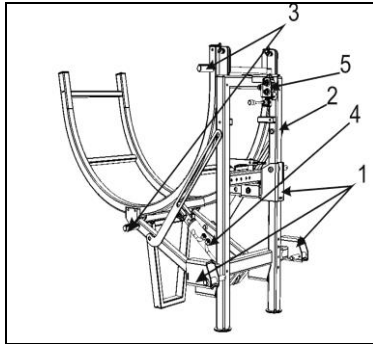
Inhaltsverzeichnis

	Seite
Typenübersicht	4
Erklärung	4
Bestimmungsgemäße Verwendung	5
Funktionsweise	5
Anforderungen an den Bediener	5
Anforderungen an das Wartungs- und Instandhaltungspersonal	6
Allgemeine Sicherheitsrichtlinien	6
Informationen verfügbar halten	6
Sorgfaltspflicht des Betreibers	6
Veränderungen an der Maschine	7
Umweltschutz	7
Pflichten vor Arbeitsbeginn	7
Inbetriebnahme	
Sicherheitshinweise für die Aufstellung	8
Traktormontage (BGM/BGH-3P)	9
Holzspaltermontage (BGM/BGH-HS)	9
Bedienung	
Sicherheitshinweise bei der Bedienung	10
Holz einlegen	11
Bündel ablegen	11
Außerbetriebnahme	
Sicherheitshinweise bei Außerbetriebnahme	12
Transport	
Sicherheitshinweise beim Transport	12
Instandhaltung	
Sicherheitshinweise bei der Instandhaltung	13
Hinweise bei Arbeiten an hydraulischen Ausrüstungen	15

Pflichten vor Arbeitsende	15
Wartung	
Tägliche Wartungsarbeiten	15
Abschmieren	15
Wechseln der Hydraulikschläuche	16
Fehlerbeseitigung	16
Garantie und Gewährleistung	16
Verhalten bei Unfällen	17
Technische Daten	17
Notizen	18
Übereinstimmungserklärung	19

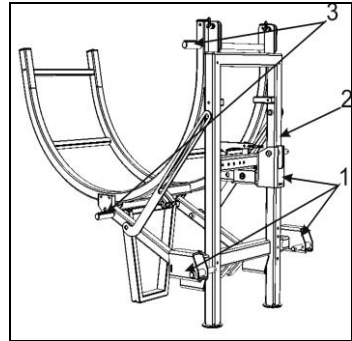
Typen-Übersicht

Hydraulisches Bündelgerät



BGH

Mechanisches Bündelgerät



BGM

Erklärung:

Nummer	Beschreibung
1	Dreipunktaufhängung
2	Rahmen
3	Handgriffe
4	Doppelwirkendes Steuergerät
5	Hydraulikzylinder

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Bündelgeräte sind ausschließlich für den forstwirtschaftlichen Einsatz zum Bündeln von gespaltenen und geschnittenen Holz konstruiert. Jeder darüber hinaus gehende Gebrauch ist nicht bestimmungsgemäß. Für alle Personen- und Sachschäden, die aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung entstehen, ist nicht der Hersteller, sondern der Betreiber der Maschine verantwortlich!

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch das Lesen dieser Betriebsanleitung sowie das Einhalten aller darin enthaltenen Hinweise - insbesondere der Sicherheitshinweise. Ferner gehört dazu, dass auch alle Inspektions- und Wartungsarbeiten in den vorgeschriebenen Zeitintervallen durchgeführt werden.

Funktionsweise

Der Holzbündler wird entweder händisch oder hydraulisch über ein Doppelwirkendes Steuergerät des Schleppers betrieben.

Die Meterscheite werden in die Holzwanne gestapelt und gebündelt. Anschließend kann der Stapel hydr. oder mech. zu Boden gelassen werden.

Das Bündelgerät darf nur von Personen benutzt, gewartet oder instandgehalten werden, die damit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind.

Anforderungen an den Bediener

Für die Bedienung der Maschine sind keine speziellen Kenntnisse aus den Bereichen Maschinenbau oder Elektrotechnik notwendig. Der Bediener muss jedoch mindestens 18 Jahre alt sein. Der Bediener muss vor der erstmaligen Arbeitsaufnahme von dem Betreiber der Maschine eingearbeitet und entsprechend unterwiesen werden (siehe Allgemeine Sicherheitsbestimmungen). Für den Betrieb der Maschinen sind Schutzschuhe und eng anliegende Kleidung zu tragen.

Falls der Bediener Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchführen muss dieser die notwendigen Fachkenntnisse besitzen.

Das Bedienpersonal muss nach der Einarbeitung in der Lage sein, folgende Tätigkeiten selbstständig durchzuführen:

- Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen vor Arbeitsbeginn und während des Betriebs.
- Beseitigung von Störungen für die keine Berufsausbildung im Bereich Maschinenbau oder Elektrotechnik notwendig ist.

Anforderungen an das Wartungs- und Instandhaltungspersonal

Das vorliegende Handbuch enthält alle für die Wartung und Einrichtung notwendigen Informationen und richtet sich an unterwiesenes Personal mit folgenden Aufgaben:

- Inspektion, Wartung und Instandsetzung der Maschine.
- Einrichten und einstellen der Maschine.
- Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen.
- Durchführen von Probeläufen.
- Beseitigung von Störungen für die eine Berufsausbildung im Bereich Maschinenbau oder Elektrotechnik notwendig ist.

Allgemeine Sicherheitsrichtlinien

In der vorliegenden Betriebsanleitung werden die folgenden Sicherheitssymbole verwendet.

Achtung Gefahr:



Besonders zu beachtender Gefahrenhinweise.

Die Maschine darf nur von Personen bedient werden, die dafür ausgebildet, eingewiesen und befugt sind. Diese Personen müssen die Betriebsanleitung kennen und danach handeln. Die jeweiligen Befugnisse des Bedienungspersonals sind klar festzulegen.

Anzulernendes Bedienungspersonal darf zunächst nur unter Aufsicht einer erfahrenen Person mit der Maschine arbeiten. Die abgeschlossene und erfolgreiche Einweisung sollte schriftlich bestätigt werden.



Die Maschine darf nur von einer Person bedient werden.

Informationen verfügbar halten

Diese Betriebsanleitung ist an der Maschine aufzubewahren. Es muss gewährleistet sein, dass alle Personen, die Tätigkeiten an der Maschine auszuführen haben, die Betriebsanleitung jederzeit einsehen können.

Alle Sicherheitshinweis-Schilder und Bedienhinweis - Schilder an der Maschine sind immer in einem gut lesbaren Zustand zu halten. Beschädigte oder unlesbar gewordene Schilder sind umgehend zu erneuern.

Sorgfaltspflicht des Betreibers

Die Maschine wurde unter Berücksichtigung einer Gefährdungsanalyse und nach sorgfältiger Auswahl der einzuhaltenden harmonisierten Normen, sowie weiterer technischer Spezifikationen konstruiert und gebaut. Sie entspricht damit dem aktuellen Stand der Technik und gewährleistet ein Höchstmaß an Sicherheit.

Darüber hinaus muss der Betreiber für den sicheren Betrieb sicherstellen, dass:

- die Maschine nur bestimmungsgemäß verwendet wird (vgl. hierzu Kapitel „Bestimmungsgemäße Verwendung“)
- die Maschine nur in einwandfreiem, funktionstüchtigem Zustand betrieben wird und besonders die Sicherheitseinrichtungen regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden
- erforderliche persönliche Schutzausrüstungen für das Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturpersonal zur Verfügung stehen und benutzt werden
- die Betriebsanleitung stets in einem leserlichen Zustand und vollständig am Einsatzort der Maschine zur Verfügung steht
- nur ausreichend qualifiziertes und autorisiertes Personal die Maschine bedient, wartet und repariert
- dieses Personal regelmäßig in allen zutreffenden Fragen von Arbeitssicherheit und Umweltschutz unterwiesen wird, sowie die Betriebsanleitung und insbesondere die darin enthaltenen Sicherheitshinweise kennt
- alle an der Maschine angebrachten Sicherheits- und Warnhinweise nicht entfernt werden und leserlich bleiben.

Veränderungen an der Maschine

An der Maschine dürfen aus Sicherheitsgründen keine eigenmächtigen Veränderungen vorgenommen werden - dies gilt auch für Schweißarbeiten an

tragenden Teilen. Alle geplanten Veränderungen müssen von der Firma Binderberger schriftlich genehmigt werden.

Verwenden Sie nur Original-Ersatzteile / Original-Verschleißteile / Original-Zubehörteile - diese Teile sind speziell für die Maschine konzipiert. Bei fremdbezogenen Teilen ist nicht gewährleistet, dass sie beanspruchungs- und sicherheitsgerecht konstruiert und gefertigt sind.

Teile und Sonderausstattungen, die nicht von uns geliefert wurden, sind auch nicht von uns zur Verwendung an der Maschine freigegeben.

Umweltschutz

Bei allen Arbeiten an und mit der Maschine sind die Vorschriften zur Abfallvermeidung und zur ordnungsgemäßen Abfallverwertung bzw. -beseitigung einzuhalten.

Insbesondere bei Aufstellungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie bei der Außerbetriebnahme ist darauf zu achten, dass grundwassergefährdende Stoffe - wie Fette, Öle, lösungsmittelhaltige Reinigungsflüssigkeiten u. ä. - nicht den Boden belasten oder in die Kanalisation gelangen. Diese Stoffe müssen in geeigneten Behältern aufgefangen und entsorgt werden.

Pflichten vor Arbeitsbeginn

Führen Sie vor Arbeitsbeginn folgende Tätigkeiten durch:

- Die Inbetriebnahme der Maschine darf nur von qualifizierten Personen

unter Beachtung der Sicherheits-
hinweise durchgeführt werden.

- Stellen Sie vor dem Einschalten der Maschine sicher, dass sich keine Personen oder fremde Gegenstände im Gefahrenbereich befinden.
- Die Maschine auf sichtbare Schäden überprüfen; festgestellte Mängel sofort beseitigen oder dem Aufsichtspersonal melden - die Maschine darf nur in einwandfreiem Zustand betrieben werden.
- Überprüfen Sie vor dem Start die Hydraulikanschlüsse (wenn vorhanden.)
- Testen Sie die Sicherheitseinrichtungen auf ihre Funktionstüchtigkeit. Sicherheitseinrichtungen, die nicht vor Beginn der Arbeiten überprüft werden können, müssen beim ersten Durchlauf überprüft werden!
- Entfernen Sie alle Gegenstände aus dem Anlagenbereich, die nicht Bestandteil der Maschine oder für die Durchführung der Arbeiten notwendig sind.
- Wenn Sie nur wenig Erfahrung im Umgang mit der Maschine haben, dann machen Sie sich vor Arbeitsbeginn ausreichend vertraut mit
 - den Bedien- und Steuerelementen der Maschine.
 - der Ausstattung der Maschine.
 - der Arbeitsweise der Maschine.
 - dem unmittelbaren Umfeld der Maschine.
 - den Sicherheitseinrichtungen der Maschine.
 - den Maßnahmen für einen Notfall.

Inbetriebnahme

Sicherheitshinweise bei der Inbetriebnahme

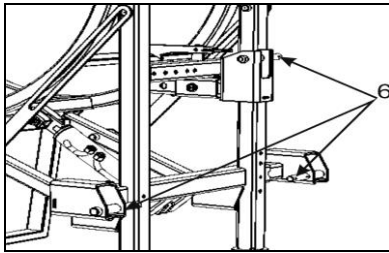
Um Maschinenschäden oder lebensgefährliche Verletzungen bei der Inbetriebnahme der Maschine zu vermeiden, sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Vor dem An- und Abbau von Geräten an die Dreipunktaufhängung Bedienungseinrichtungen in die Stellung bringen, bei der unbeabsichtigtes Heben oder Senken ausgeschlossen ist.
- Bei Dreipunktbau müssen die Anbaukriterien von Traktor und Gerät übereinstimmen oder abgestimmt werden.
- Im Bereich des Dreipunktgestänges besteht Verletzungsgefahr durch Quetsch oder Scherstellen.
- In der Transportstellung des Gerätes immer auf ausreichend seitliche Arretierung des Traktordreipunktgestänges achten.
- Bei Straßenfahrten mit ausgehobenem Gerät muss der Bedienhebel gegen Senken verriegelt werden.
- Personen dürfen sich nicht im Arbeitsbereich bzw. Gefahrenbereich der Maschine befinden.
- Das Zugfahrzeug muss bei angehobener Last noch mind. 20 % des Fahrzeugleergewichtes auf der Vorderachse haben, damit die Lenk- und Bremsfähigkeit gewährleistet ist. Wie viel Belastungsgewicht Sie montieren dürfen, erfragen Sie bei Ihrem Traktorlieferanten.

- Die Fahreigenschaft wird durch die Fahrbahn und unser Anbaugerät beeinflusst. Die Fahrweise ist dementsprechend anzupassen.
- Vor jeder Inbetriebnahme Befestigungsbolzen kontrollieren.

Traktormontage (BGM/BGH-3P)

Das Gerät ist am Dreipunktanbau des Schleppers zu befestigen .



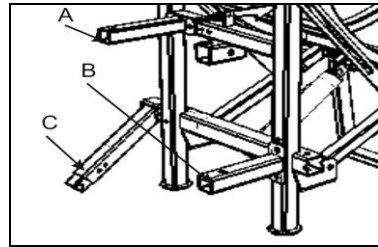
Überprüfen Sie nach jedem Anhängen ob die Ober- bzw. Unterlenkerbolzen (6) mit einem Splint gesichert sind.

Anschließend müssen nur noch die Hydraulikschläuche an den Doppelwirkenden Steuergeräten des Traktors angesteckt werden.



Holzspaltermontage (BGM/BGH-HS)

Die Bündelgeräte für die Holzspalter H10-H30 sind mit einem 3-punkt steck und Schraubensystem ausgestattet, die Teile A und B sind am Rahmen angeschraubt und der Teil C gesteckt und mit einem Bolzen gesichert. Das Anbausystem weicht bei den verschiedenen Spaltern ab , darum geben Sie bei einer Nachrüstung immer Ihr Spalter-Modell an.



Bedienung

Sicherheitshinweise bei der Bedienung

Bei der Bedienung der Maschine sind die nachfolgenden Sicherheitshinweise unbedingt zu beachten - dadurch werden lebensgefährliche Verletzungen von Personen, Maschinenschäden und andere Sachschäden vermieden.

- Die Maschine darf nur entsprechend ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung benutzt / eingesetzt werden. Durch nicht bestimmungsgemäße Verwendungsarten können lebensgefährliche Verletzungen von Personen und Maschinenschäden entstehen.
- Achten Sie darauf, dass ihr Arbeitsplatz ausreichend beleuchtet ist.
- Das Bedienungspersonal hat darauf zu achten, dass sich keine unbefugten Personen im Arbeitsbereich der Maschine aufhalten.
- Durch den nachlässigen Gebrauch der persönlichen Schutzausrüstung können schwere Körperverletzungen entstehen.
- Die Bekleidung des Benützers sollte eng anliegen. Lockere Kleidung vermeiden.
- Durch falsches Verhalten in Störfällen können schwere Personen- und Sachschäden entstehen - machen Sie sich deshalb mit den Vorschriften für Störfälle vertraut.
- Informieren Sie sich vor dem Einschalten der Maschine über das richtige Verhalten bei Störfällen.
- Vor jeder Inbetriebnahme das Gerät und den Traktor auf Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüfen!
- Beachten Sie die allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften!
- Am Gerät angebrachte Warn- und Hinweisschilder geben wichtige Hinweise für den gefahrenlosen Betrieb, die Beachtung dient Ihrer Sicherheit!
- Bei Benützung öffentlicher Verkehrswege die jeweiligen Bestimmungen beachten!
- Vor Arbeitsbeginn sich mit allen Einrichtungen und Betätigungselementen sowie mit Ihren Funktionen vertraut machen. Während des Arbeitseinsatzes ist es zu spät!
- Zur Vermeidung von Brandgefahr: Maschinen sauber halten!
- Vor dem Anfahren und vor Inbetriebnahme Nahbereich kontrollieren! (Kinder!) Auf ausreichende Sicht achten!
- Das Mitfahren während der Arbeit und der Transportfahrt auf dem Arbeitsgerät ist nicht gestattet!
- Gerät vorschriftsgemäß ankuppeln und nur an den vorgeschriebenen Vorrichtungen befestigen!
- Beim An- und Abkuppeln von Geräten an oder vom Traktor ist besondere Vorsicht nötig!
- Bei An- und Abbauen die Stützeinrichtungen in die jeweilige Stellung bringen! (Standardsicherheit!)
- Gewichte immer vorschriftsmäßig an den dafür vorgesehenen Befestigungspunkten anbringen!

- Zulässige Achsenlast, Gesamtgewicht und Transportabmessungen beachten!
- Transportausrüstung – wie z.B. Beleuchtung Warneinheiten und evtl. Schutzeinrichtungen überprüfen und anbauen!
- Auslöseteile für Schnellkupplungen müssen lose hängen und dürfen in der Tieflage nicht selbst auslösen!
- Während der Fahrt den Fahrerstand niemals verlassen!
- Fahrerverhalten, Lenk- und Bremsfähigkeit werden durch angebaute oder angehängte Geräte und Belastgewicht beeinflusst. Daher auf ausreichende Lenk- und Bremsfähigkeit achten!
- Bei Kurvenfahrt die weitere Ausladung und/oder die Schwungmasse des Gerätes berücksichtigen!
- Gerät nur in Betrieb nehmen, wenn alle Schutzvorrichtungen angebracht und in Schutzstellung sind!
- Der Aufenthalt im Arbeitsbereich ist verboten!
- Nicht im Dreh- und Schwenkbereich des Gerätes aufhalten!
- Hydraulische Klapprahmen dürfen nur betätigt werden, wenn sich keine Person im Schwenkbereich aufhalten.
- An fremdkraftbetätigten Teilen (z.B. hydraulisch) befinden sich Quetsch- und Scherstellen!
- Bei Geräten mit Handkupplung immer auf gute eigene Standardsicherheit achten!
- Vor dem Verlassen des Traktors Gerät auf den Boden absetzen, Mo-

tor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

- Zwischen Traktor und Gerät darf sich niemand aufhalten, ohne dass das Fahrzeug gegen Wegrollen durch die Feststellbremse und/oder durch Unterlegkeile gesichert ist!
- Einklappte Rahmen und Aushubeinrichtungen in Transportstellung sichern!

Holz Einlegen

Meterscheite werden in der Holzwanne gestapelt und gebündelt.



(Bündel zusammenrichten)

Bündel ablegen

Durch die Betätigung des Doppelwirkenden Steuergeräts (7) wird das Bündel abgelegt. Bei dem mechanischen Bündelgerät, müssen zuerst die Arretierstifte (8) gelöst werden um dann mit dem Handgriff (3) das Bündel abzulegen.



(BGH: Doppelwirkendes Steuergerät betätigen)



(BGM: Arretier stifte lösen)



(BGM: Bündel ablegen)



Außerdem ist stets darauf zu achten, dass Druckschläuche welche in der Kabine verlegt werden nicht ungeschützt sein dürfen Ansonsten kann es zu sehr schweren Verletzungen kommen, sollte ein Hydraulikschlauchplatzen.

Außerbetriebnahme

Sicherheitshinweise bei Außerbetriebnahme

Um Maschinenschäden oder lebensgefährliche Verletzungen bei der Außerbetriebnahme der Maschine zu vermeiden, sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Nach dem Abschalten der Maschine muss das Bedienungspersonal abwarten bis alle beweglichen Teile stillstehen - erst dann darf die Maschine verlassen werden.
- Lesen Sie auch das Kapitel "Allgemeine Sicherheitshinweise".

Transport

Sicherheitshinweise beim Transport

Um Maschinenschäden oder lebensgefährliche Verletzungen beim Transport der Maschine zu vermeiden, sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Die Maschine darf nur an den vorgesehenen Haltepunkten angehoben werden.
- Vorstehende scharfe Kanten können zu Schnitt-Verletzungen führen.
- Die angegebene Lage für den Transport der Maschine ist genau einzuhalten.
- Schwebende Lasten können herabfallen, dann besteht Lebensgefahr - halten Sie sich nicht unter schwebenden Lasten auf!
- Werden andere als die hier angegebenen Lastaufnahmepunkte verwendet, kann es dadurch zu schwe-

ren Beschädigungen an der Maschine kommen.

- Beim Transport der Maschine soll immer die Transportstellung eingenommen werden! Außerdem ist stets darauf zu achten, dass der Sicherungshacken(9) eingerastet ist!



(Transportstellung)



(Sicherungshacken kontrollieren)

Instandhaltung

Sicherheitshinweise bei der Instandsetzung

Die in der Betriebsanleitung vorgeschriebenen Instandhaltungsarbeiten - Einstellen, Reinigen, Schmieren, Wartung, Inspektion, ... - sind fristgerecht durchzuführen.



Vor dem Ausführen der Instandhaltungsarbeiten

sind folgende Punkte zu beachten:

Den Schlepper abschalten, Schlüssel abziehen und die Hydraulikschläuche vom Schlepper trennen. Ein Warnschild gegen Wiedereinschalten / -anstecken aufstellen.



Einschalten der Maschine bei Instandhaltungsarbeiten kann zu schweren Körperverletzungen und Maschinenschäden führen.

Weitere Sicherheitshinweise:

- sicherstellen, dass für den Austausch größerer Maschinenteile angemessene Hebezeuge und Lastaufnahmeeinrichtungen vorhanden sind
- Unbefugten ist das Betreten des Anlagenbereichs strengstens untersagt! Unbefugt sind alle Personen, die nicht mit Arbeiten an der Maschine beauftragt sind.
- tauschen Sie alle nicht einwandfreien Maschinenteile sofort aus
- verwenden Sie nur Original-Ersatzteile
- stellen Sie sicher, dass für alle grundwassergefährdende Stoffe (Öle, Kühlmittel u. ä.) geeignete Auffangbehälter zur Verfügung stehen
- Alle Arbeitsschritte zur Instandhaltung der Maschine sind zwingend in der angegebenen Reihenfolge durchzuführen.
- Schalten Sie alle Druckeinheiten drucklos.
- Verwenden Sie nur die angegebenen Betriebsstoffe.
- Die Reparaturarbeiten dürfen nur von befugtem Fachpersonal durch-

- geführt werden - die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.
- Selbstsichernde Schrauben und Muttern sind immer zu erneuern.
 - Alle nicht wiederverwendeten Betriebsstoffe, Schmierstoffe und Hilfsstoffe sind umweltgerecht zu entsorgen.
 - Durch den Einbau von falschen Ersatzteilen oder Verschleißteilen können schwere Maschinenschäden entstehen.
 - Bei Schweißarbeiten besteht Brandgefahr. Feuerlöscher bereithalten.
 - Unsachgemäß verlegte Leitungen (z. B. zu kleiner Biegeradius) können Schmor- und Kabelbrände verursachen
 - Ausgelaufene Schmiermittel, Lösungsmittel, Konservierungsmittel,... können bei direktem Kontakt mit der Haut zu Verätzungen führen.
 - Geben Sie die Maschine nie ohne die werkseitig vorgesehenen Sicherheitseinrichtungen für den Betrieb frei.
 - Es ist strengstens verboten, an der Maschine angebrachte Sicherheitshinweise zu entfernen.
 - Beachten Sie immer die Warnhinweise, die sich an der Maschine befinden. Sie helfen, Gefährdungen zu vermeiden.
 - Führen Sie keine Reparaturen aus, wenn Sie nicht über die erforderliche Qualifikation verfügen.
 - Tragen Sie eng anliegende Arbeitskleidung, damit sich Ihre Kleidung nicht in bewegten Teilen verfangen kann.
 - Tragen Sie bei Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten isolierende Sicherheitsschuhe mit dicken Krepptsohlen.
 - Bei ungesichertem Handbetrieb besteht eine erhöhte Verletzungsgefahr..
 - An verschiedenen Stellen der Maschine besteht Quetschgefahr durch bewegte oder drehende Baugruppen. Halten Sie während der Probelaufe deshalb immer einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein.
 - Tauschen Sie fehlerhafte bzw. beschädigte Druckleitungen unverzüglich. Ansonsten kann dies zu schweren Körperverletzungen führen.
 - Überschreiten Sie nie die, für den Normalbetrieb festgelegten technischen Werte
 - Achten Sie immer darauf, dass sich in der Anlage die vorgeschriebenen Betriebsstoffe in ausreichender Menge befinden
 - Lesen Sie auch das Kapitel "Allgemeine Sicherheitshinweise".

Hinweise bei Arbeiten an hydraulischen Ausrüstungen:

Alle Arbeiten an den hydraulischen Ausrüstungen der Maschine dürfen grundsätzlich nur von dafür ausgebildeten Fachkräften ausgeführt werden.

Vor den Arbeiten alle hydraulischen Anlagen / Anlagenteile drucklos schalten.

Stellen Sie vor Arbeitsantritt sicher, dass für alle grundwassergefährdende

Stoffe (Öle, Kühlmittel u. ä.) geeignete Auffangbehälter zur Verfügung stehen.

Pflichten vor Arbeitsende

Nach Abschluss der Instandhaltungsarbeiten und vor dem Starten der Maschine sind folgende Punkte zu beachten:

- Fertigen Sie die Prüfprotokolle, Tätigkeitsprotokolle u. Ä. an.
- überprüfen Sie noch einmal alle zuvor gelösten Schraubenverbindungen auf ihren festen Sitz.
- überprüfen Sie, ob alle zuvor entfernten Schutzvorrichtungen, Abdeckungen, Behälterdeckel, wieder ordnungsgemäß eingebaut sind
- stellen Sie sicher, dass alle verwendeten Werkzeuge, Materialien und sonstige Ausrüstungen aus dem Arbeitsbereich wieder entfernt wurden
- säubern Sie den Arbeitsbereich und entfernen Sie eventuell ausgetretene Flüssigkeiten und ähnliche Stoffe
- stellen Sie sicher, dass alle Sicherheitseinrichtungen der Maschine wieder einwandfrei funktionieren
- Prüfen Sie die Funktion der Sicherheitseinrichtungen. Geben Sie die Maschine nicht für den Gebrauch frei, wenn die Sicherheitseinrichtungen nicht einwandfrei funktionieren
- Entfernen Sie liegen gebliebenes Werkzeug, Fremdteile und Betriebsstoffe.
- Führen Sie einen Probelauf mit Funktionskontrolle der instandgesetzten Bauteile durch.

- Sichern Sie die Maschine vor unbefugtem Einschalten, wenn Sie die Arbeiten nicht abgeschlossen haben.
- Der Umgang mit offenem Feuer und Rauchen ist verboten.

Wartung

Während des ersten Monats sollten jede Woche sämtliche Schraube auf festen Sitz kontrolliert werden, danach jährlich.

Tägliche Wartungsarbeiten:

Reinigen Sie die Maschine nach jedem Arbeitseinsatz. So kann die Lebenszeit des Bündelgerätes erheblich verlängert werden.

Überprüfen sie, ob:

- etwas Anormales an den Befestigungen und den Hydraulikschläuchen aufgetreten ist.
- Leckagen vorhanden sind.

Wenn ein Defekt festgestellt wurde so ist dieser vor der nächsten Inbetriebnahme zu reparieren.

Abschmieren:

Monatlich sind alle Gelenke und Beweglichen Teile mit einem Pinsel leicht einzufetten, damit Reibung vermieden wird.

Wechseln der Hydraulikschläuche:

Alle Hydraulikschläuche müssen nach 5 Jahren ausgetauscht werden.



Ansonsten kann es durch Beschädigungen an den Schläuchen zu schweren Verletzungen kommen.

- Beseitigen Sie eine Störung nur dann, wenn Sie auch über die angegebene Qualifikation verfügen.
- Durch den Kontakt mit ausgetretenen Flüssigkeiten (wie Hydrauliköl) können Verätzungen entstehen.
- Bei ungesichertem Handbetrieb besteht eine erhöhte Verletzungsgefahr durch Quetschen/Abscheren/Einziehen/ ...

Hilfe bei Störungen

Sicherheitshinweise bei Störungen

Um Maschinenschäden oder lebensgefährliche Verletzungen bei der Beseitigung von Störungen an der Maschine zu vermeiden, sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Alle Arbeiten an der elektrischen Ausrüstung der Maschine dürfen grundsätzlich nur von ausgebildeten Elektro-Fachkräften ausgeführt werden.
- Durch unbeabsichtigtes Einschalten der Maschine können schwere Verletzungen von Personen und Maschinenschäden entstehen. Sichern Sie daher zunächst die Maschine gegen unbeabsichtigtes Wieder-Anlaufen, indem Sie die Maschine bei Elektroantrieb vom Stromnetz oder bei Zapfwellenantrieb und Schlepperhydraulik vom Schlepper trennen.
- Die jeweils angegebene Reihenfolge der Arbeitsschritte zur Störungsbehebung ist genau einzuhalten.

Lesen Sie auch das Kapitel "Allgemeine Sicherheitshinweise"

Fehlerbeseitigung

Sollten Sie ihren Fehler alleine nicht beseitigen können, so zögern Sie nicht und kontaktieren Sie ihren Händler.

Er hilft ihnen gerne weiter!

Garantie und Gewährleistung

Für das Bündelgerät wird eine Garantiezeit von 12 und ein Gewährleistungszeitraum von 24 Monaten ab Rechnungsdatum eingeräumt (bitte Rechnung aufbewahren!). Der Gewährleistungsanspruch erstreckt sich auf alle Material- und / oder Fabrikationsfehler. Schadhafte Teile werden kostenlos ersetzt – sie dürfen nur von einem Fachmann ausgetauscht werden. Beschädigte Aufkleber bitte anfordern und erneuern.

Keine Gewährleistung besteht bei:

- Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Verwendung entstanden sind.
- Transportschäden – diese müssen dem Zusteller sofort nach Erhalt der Warenlieferung gemeldet werden.
- Umbauten oder Veränderungen an der Maschine oder wenn keine Originalersatzteile bzw. Normteile für Instandsetzungsarbeiten verwendet wurden.

Verhalten bei Unfällen

- Informieren Sie sich routinemäßig in regelmäßigen Abständen, welche Möglichkeiten für die Erste Hilfe zur Verfügung stehen.
- Informieren Sie - nach der Erstversorgung von Verletzten - bei Unfällen mit Personen-, Geräte- oder Gebäudeschäden unverzüglich Ihren Vorgesetzten.
- Nennen Sie für den gezielten Einsatz von Rettungsfahrzeugen den Schweregrad der Personen- und Sachschäden.

Technische Daten

Type	mech. HB 1rm	mech. HB 1,4rm (= 1fm)	hydr. HB 1rm
Holzvolumen	1 Raummeter	1,4 Raummeter ~ 1 Festmeter	1 Raummeter
max. Betriebsdruck	-	-	210 bar
max. Ölmenge	-	-	50 l/min
Gewicht	100 kg	110 kg	140 kg
Maße (t x b x h)	1600mm x 1100 mm x 1400 mm	1800mm x 1100 mm x 1400 mm	1600mm x 1100 mm x 1300 mm
Type	mech. HB 1rm	mech. HB 1,4rm (= 1fm)	hydr. HB 1rm

Anmerkung

Im Zuge der technischen Weiterentwicklung arbeitet die Binderberger Maschinenbau GmbH ständig an der Verbesserung ihrer Produkte. Änderungen gegenüber den Abbildungen und Beschreibungen dieser Betriebsanleitung / Ersatzteilliste müssen wir uns darum vorbehalten, ein Anspruch auf Änderungen an bereits ausgelieferten Maschinen kann daraus nicht abgeleitet werden. Technische Angaben, Maße und Gewichte sind unverbindlich. Irrtümer vorbehalten.

EG-Konformitätserklärung

Hiermit erklären wir, dass die Maschine in den verschiedenen technischen Ausführungen den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und den weiteren damit verbundenen Normen entspricht.

Für diese Maschinen gelten die jeweils beiliegenden Sicherheitsvorschriften und Bedienungsanleitungen.

Die Maschinen dürfen nicht verändert werden. Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung an der Maschine verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Ein Betrieb ohne die entsprechenden Schutzvorrichtungen ist nicht gestattet, da sie ohne Schutzvorrichtungen nicht mehr den CE-Richtlinien entsprechen und außerdem eine erhöhte Verletzungsgefahr besteht.

Nachfolgend der Name und die Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technische Dokumentation zusammenzustellen.

St. Georgen am Fillmannsbach, 2010

Karl Binderberger
Geschäftsführer

Binderberger Maschinebau GmbH
Fillmannsbach 9
AT-5144 St. Georgen am Fillmannsbach

Händlerstempel:

Typenschild:



Maschinenbau GmbH
Fillmannsbach 9
A-5144 St. Georgen am Fillmannsbach
Tel: +43 / 7748 / 8620
Fax: +43 / 7748 / 8620 - 20
office@binderberger.com
www.binderberger.com

